

An alle mit uns in Verbindung stehenden
Berater, Kammern, Verbände, Ministerien
und andere Organisationen

Datum: 29.01.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

Informationen erhalten Sie zu folgenden Themen:

- 1. Wiederaufnahme der Zusagen in den Programmen für Energieeffizientes Bauen und Sanieren (Pr.-Nr. 151 - 154, 157, 218, 430)**
 - 2. Anpassungen im Zuschussprogramm „Energieeffizient Sanieren - Sonderförderung“ (Pr.-Nr. 431)**
-
- 1. Wiederaufnahme der Zusagen in den Programmen für Energieeffizientes Bauen und Sanieren (Pr.-Nr. 151 - 154, 157, 218, 430)**

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass am 27.01.2010 der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die Zustimmung zur Verwendung von Mitteln im Vorgriff auf den Bundeshaushalt 2010 erteilt hat und damit die **Zusagetätigkeit** in den Programmen

- Energieeffizient Sanieren (Pr. 151/152/430)
- Energieeffizient Bauen (153/154)
- Sozial Investieren – Energetische Gebäudesanierung (Pr. 157)
- Energieeffizient Sanieren – Kommunen (Pr. 218)

wieder aufgenommen wurde.

Seit dem 28.01.2010 werden vorrangig die bereits in unserem Hause eingegangen Anträge schnellstmöglich zugesagt.

Für die Zusagen in den wohnwirtschaftlichen Programmen gilt der Konditionenschutz. Alle in diesen Programmen bei uns eingehenden Anträge werden mit dem Zinssatz zum Zeitpunkt des Antragseingangs bei der KfW zugesagt, sofern nicht zum Zusagezeitpunkt ein günstigerer Zinssatz gilt.

2. Anpassungen im Zuschussprogramm „Energieeffizient Sanieren - Sonderförderung“ (Pr.-Nr. 431)

Seit dem 01.04.2009 fördern wir spezielle Maßnahmen zur Minderung des CO₂-Ausstoßes von bestehenden Wohngebäuden im Programm „Energieeffizient Sanieren – Sonderförderung“ mit Zuschüssen der KfW direkt an den Endnutzer. Aus den ersten Erfahrungen mit dem neuen Programm und zur Erhöhung der Effizienz der geförderten Maßnahmen haben wir Anpassungen an den Förderbedingungen vorgenommen.

Daher gelten für alle Maßnahmen, die ab dem 01.04.2010 abgeschlossen werden, folgende Neuregelungen (maßgeblich ist das Rechnungsdatum):

Zukünftig sind nicht nur Eigentümer sondern „Träger von Investitionsmaßnahmen“ an selbst genutzten oder vermieteten Wohngebäuden antragsberechtigt. Für alle Förderbausteine gilt, dass Zuschüsse unter EUR 150 nicht ausgezahlt werden. Der Antrag wird nach der Durchführung der Maßnahmen, spätestens 3 Monate nach deren Abschluss (Datum der Rechnungsstellung), direkt bei der KfW gestellt. Für die Antragstellung steht das neue Onlineformular unter www.kfw.de/sonderfoerderung-zuschuss zur Verfügung. Der bisherige Vordruck (Formularnr. 140 732) kann für Maßnahmen, die ab dem 01.04.2010 abgeschlossen werden, nicht mehr verwendet werden.

Darüber hinaus gelten für die einzelnen Maßnahmen:

a) Zuschuss für Baubegleitung:

Die Förderbedingungen bleiben unverändert.

b) Ersatz von Nachtstromspeicherheizungen:

Die Auswertung der Programmvariante sowie die wissenschaftliche Begleitforschung haben gezeigt, dass für den Ausbau und die fachgerechte Entsorgung eine Förderung in Höhe von EUR 150 je abgebautem Gerät ausreichend ist. Der Förderbetrag wird entsprechend angepasst.

c) Optimierung der Wärmeverteilung:

Die KfW bezuschusst die umfassende Optimierung der Wärmeverteilung **an bestehenden Heizungsanlagen**.

Voraussetzungen für eine Förderung sind:

- die wesentlichen Komponenten der zu optimierenden Anlage (d.h. der Wärmeerzeuger) wurden vor dem 01.01.2005 installiert; Heizkessel der Bestandsanlage, die mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen beschickt werden, müssen Niedertemperatur- oder Brennwertkessel sein,
- der hydraulische Abgleich wird durchgeführt und alle aufgrund einer Analyse durch einen Fachunternehmer erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz des gesamten Heizsystems werden umgesetzt.

Gefördert werden:

- die Analyse des Ist-Zustandes nach DIN EN 15378, die Durchführung des hydraulischen Abgleichs und die Einregulierung der Anlage in den Soll-Zustand,
- der Ersatz bestehender Pumpen durch Hocheffizienzumwälzpumpen (Effizienzklasse A) und/oder hocheffiziente Zirkulationspumpen eines vergleichbaren Energieeffizienzstandards sowie der Einbau von Strangdifferenzdruckreglern,
- der Austausch von nicht voreinstellbaren gegen voreinstellbare Ventile sowie
- die Verbesserung der Regelungstechnik.

Detailinformationen über die förderfähigen Maßnahmen veröffentlichen wir im Internet im Rahmen unserer Liste der häufig gestellten Fragen (FAQ-Liste). Die Liste wird zur Zeit aktualisiert und an die neuen Förderbedingungen angepasst. Die aktualisierte Version wird vor dem 01.04.2010 zur Verfügung stehen.

Das aktualisierte Programm-Merkblatt ist diesem Schreiben beigelegt und kann in Kürze auch im Internet von unserer Homepage www.kfw-foerderbank.de oder aus dem Archiv des KfW Beraterforums (www.kfw-beraterforum.de) herunter geladen sowie über den zentralen Bestellservice der KfW bezogen werden.

Bestellungen:	Zentraler Bestellservice der KfW: Servicenummer: 01801 / 24 11 11 *) E-Mail: bestellservice@kfw.de
Bestellnummer:	600 000 0254 Programm-Merkblatt „Energieeffizient Sanieren – Sonderförderung“ (Pr. 431) in der Fassung 04/2010

*) 3,9 Cent/Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, Preise aus Mobilfunknetzen können abweichen.

Ihre Fragen zum Produkt- und Serviceangebot der KfW Bankengruppe beantworten Ihnen gerne die BeraterInnen unseres Infocenters. Diese erreichen Sie montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 17:30 Uhr unter folgenden Rufnummern:

- Unternehmensfinanzierung
Servicenummer: 01801 / 24 11 24^{*)}
- Wohnwirtschaft und Infrastruktur
Servicenummer: 01801 / 33 55 77^{*)}

*) 3,9 Cent/Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, Preise aus Mobilfunknetzen können abweichen.

Die aktuelle Zinskonditionenübersicht steht Ihnen im Internet und über Fax-Abruf unter der Nummer 069 / 7431 - 4214 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

KfW



Dr. Jochen Struck



Christian Berlin

Anlage